

Anhang zum Dienst für Medienanfragen - zuletzt aktualisiert: 9. August 2021

Dieser Anhang zum Dienst für Medienanfragen („Anhang“) ergänzt den zwischen den Parteien bestehenden Vertrag („Rahmenvertrag“). Begriffe in Großbuchstaben, die in diesem Anhang verwendet, aber nicht definiert werden, haben die im Rahmenvertrag angegebene Bedeutung. Bei Diskrepanzen zwischen diesem Anhang und dem Rahmenvertrag hat dieser Anhang Vorrang. Die Abschnitte des Rahmenvertrags, die sich auf die Vertraulichkeits- und Entschädigungspflichten des Lieferanten beziehen, finden nicht auf Dienste für Medienanfragen Anwendung und sind nur die in diesem Anhang aufgeführten.

1. Definitionen

„**Fachmann**“ bezeichnet die Person, die zur Anfrage Stellung nimmt.

„**Journalist**“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die sich beim Dienst für Medienanfragen als Reporter, Blogger oder andere Medienquelle anmeldet.

„**Dienst für Medienanfragen**“ bezeichnet den Dienst des Lieferanten, der Informationsquellen mit Journalisten verlinkt.

„**Anfrage**“ bezeichnet eine von einem Journalisten an den Dienst für Medienanfragen übermittelte Informationsanfrage.

2. Nutzungsbedingungen

2.1 Pflichten. Der Kunde: (a) darf Journalisten nur über die vom Journalisten oder Lieferanten angegebenen Kanäle kontaktieren; (b) erklärt sich damit einverstanden, dass die Dienste für Medienanfragen und Anfragen von den Nutzern nur für interne Geschäftszwecke des Kunden verwendet werden; (c) darf die Dienste für Medienanfragen nicht nutzen, um obszönes oder anderweitig widerrechtliches Material zu veröffentlichen, zu posten oder zu verbreiten; (d) darf die Dienste für Medienanfragen nicht nutzen, um sich als Dritter auszugeben oder auf andere Weise eine Zugehörigkeit zu einem Dritten vorzutäuschen; (e) darf die Dienste für Medienanfragen nicht nutzen, um sich eine Idee oder ein Konzept anzueignen, die/das Teil einer Anfrage ist; (f) darf eine Anfrage nicht mit Beiträgen beantworten, die für die Anfrage kaum oder gar nicht relevant sind; und (g) darf keinen Schadcode in die Dienste für Medienanfragen einbringen. Der Kunde stellt den Lieferanten, dessen verbundene Unternehmen und seine eigenen Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Handelsvertreter, und die seiner verbundenen Unternehmen, sonstige Vertreter und Drittlieferanten, Lizenzgeber und Vertriebshändler von Verlusten (einschließlich Gerichtskosten und angemessener Anwaltsgebühren) frei, die aus Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Kundendaten entstehen.

2.2 Haftungsausschluss. Der Lieferant prüft nicht die Identität oder Authentizität eines Journalisten und haftet nicht für: (a) den Inhalt der von einem Journalisten eingereichten Anfragen; (b) für jede andere Handlung oder Unterlassung eines Journalisten. Der Lieferant haftet nicht für die Löschung, Störung oder das Versäumnis der Einstellung, Speicherung oder Weiterleitung von Nachrichten oder anderen Inhalten (einschließlich der Anfragen).

2.3. Lizenz. Der Kunde gewährt dem Lieferanten ein weltweites, unbefristetes, unwiderrufliches, übertragbares, unentgeltliches und unterlizenzierbares Recht und eine Lizenz zum Kopieren, Speichern, Vervielfältigen, Verbreiten und Archivieren von Kundendaten für die Zwecke der Bereitstellung der Dienste für Medienanfragen.

2.4. Löschung und Aussetzung. Der Lieferant kann jederzeit Kundendaten aus den Diensten für Medienanfragen entfernen oder die Dienste für Medienanfragen aussetzen, wenn der Kunde gegen Bestimmungen aus diesen Anhang verstößt.